

ßen Schaden wie früher verübten, so würde die Regierung auch diese Frage einer erneuerten Prüfung unterziehen, aber vorerst ist jedenfalls abzuwarten, ob sich nicht ihre bisherige Ansicht bestätigt.

Noch will ich mit wenigen Worten einige andere Bemerkungen zu berühren mir erlauben. Zunächst kann ich nicht zugeben, was der geehrte Abg. v. Weld behauptete, daß die Regierung selbst die früher gegebene Entschädigung als vollkommen ungenügend bezeichnet habe. Es beruht jene Behauptung wohl auf der Stelle des vorliegenden Berichtes, wo das Gutachten des Amtshauptmanns referirt wird, das so lautet: „der Amtshauptmann habe die Behauptung, daß die ausgeworfenen Vergütungssummen mehr oder weniger weit hinter dem wahren Betrage der erlittenen Verluste zurückgeblieben seien, bestätigt,“ also eine nicht völlig genügende, das kann die Regierung zugeben, aber nicht „eine völlig ungenügende“ Entschädigung. Dann ist noch aufmerksam gemacht worden auf den frühern Steuererlaß; in Bezug auf diese Bemerkung habe ich zu erwähnen, daß von den sämtlichen Petenten nur die beiden Gemeinden Rothenfurth und Tüttendorf den Steuererlaß und zwar nicht auf Grund einer rechtlichen Anerkennung der Entschädigungsansprüche, sondern nur aus ähnlichen Billigkeitsgründen, wie sie auch jetzt maßgebend gewesen sind, durch specielle ältere Rescripte bewilligt erhalten haben. Es kann also die rechtliche Consequenz, die aus diesem Steuererlaß gezogen wird, kaum so weit reichen, als es beabsichtigt wird. Endlich habe ich drittens noch um die Erlaubniß zu bitten, zu der Besprechung darüber, ob es geeignet sei, daß der Staat die Unterthanen mit sich selbst in Rechtsstreit gerathen lasse, zu bemerken, daß in dem vorliegenden Falle sich der Staatsfiscus in einer ganz eigenthümlichen Lage in sofern befindet, als für die Entschädigungssumme, die der Staatsfiscus an die Petenten zahlt, nicht der allgemeine Staatsfiscus, sondern die Hüttenkasse einzustehen hat. Die Hüttenkasse aber ist responsabel gegen die Inhaber des Bergbaues. Die fiscalischen Hütten sind dazu da, die Erze von den Silbergruben aufzukaufen und zu verarbeiten, sie betrachten sich gewissermaßen als Vermittler der Erz producirenden Gruben und haben im Interesse des Bergbaues eine Art von moralischer Verpflichtung den Gruben gegenüber dergestalt, daß sie fortwährend den Erzlieferanten das möglichst Höchste bezahlen zu können bemüht sind. Jede Ausgabe der Hüttenkasse wirkt also in sofern auch nachtheilig auf die Gruben zurück und diese eigenthümliche Stellung der fiscalischen Hüttenkasse wird es rechtfertigen, daß man sich auch den Processen mit Privatleuten nicht entziehe.

Abg. Köhler: Herr Präsident, ich trage auf Schluß der Debatte an.

Präsident Dr. Haase: Es ist auf Schluß der Debatte

II. R. (2. Abonnement.)

angetragen worden, wird dieser Antrag unterstützt? — Geschieht zahlreich.

Wünscht Jemand dagegen zu sprechen?

Abg. Braun: Ich habe mich gegen den Schluß der Debatte zu erklären, indem ich noch einige Thatsachen in Bezug auf die Rede des Abg. Seiler zu berichtigen habe.

Abg. Dehmichen auf Choren: Auch ich möchte noch Einiges darauf entgegnen, was Abg. Seiler gesagt hat.

Präsident Dr. Haase: Wünscht noch Jemand in dieser Beziehung das Wort?

Abg. Seiler: Auch ich muß mich dagegen erklären, weil zwei Herren Abgeordnete mir noch Einiges zu entgegnen haben.

Präsident Dr. Haase: Wenn Niemand weiter in Bezug auf die vorliegende Frage das Wort begehrt, so frage ich, ob die Kammer dem Antrag des Abg. Köhler Statt geben und die Debatte schließen wolle. — Der Schluß der Debatte wird mit großer Stimmenmehrheit beschloffen.

Ich weiß nicht, ob der Herr Referent noch Etwas hinzuzufügen hat?

Referent Abg. Dr. Poth: Bei der ausgesprochenen Ermüdung der Kammer verzichte ich darauf.

Präsident Dr. Haase: Es würde nach §. 67 der Landtagsordnung einzelnen Abgeordneten nur noch freistehen, Thatsachen zu berichtigen; wünscht Abg. Dehmichen eine Thatsache zu berichtigen?

Abg. Dehmichen auf Choren: Ich hatte um das Wort gebeten, um mich gegen eine persönliche Beleidigung des Abg. Seiler zu erklären.

Präsident Dr. Haase: Nach meiner Ansicht enthält das Angeführte keine Berichtigung einer Thatsache. Wenn Niemand weiter eine Thatsache zu berichtigen hat, so würde ich zur Abstimmung übergehen.

Abg. Braun: Ich hatte bereits vorher, ehe der Schluß der Debatte beliebt wurde, ums Wort gebeten, und habe mich nun, da derselbe ausgesprochen, nur zu den berichtigenden Thatsachen gegen den Abg. Seiler zu wenden. Derselbe behauptete in seiner Rede, daß es eine reine Unmöglichkeit sei, bei einer Fütterung von täglich 27 Pfund Heuwerth pro Melkkuh 2,600 Kannen Milch zu erzielen! Ich erkläre ihm: daß, weil Erfahrung, dies nicht nur eine Möglichkeit, sondern eine Thatsache ist. Ich erkläre ihm ferner, daß mir der Gemeindevorstand Liebscher in Conradsdorf, als glaubwürdiger und bestrebfamer Landwirth bekannt ist, derselbe allerdings unter den ihn treffenden Hüttenrauchs-Calamitäten von einer Fütterung von 32 Pfund Heuwerth nur circa 1,500 Kannen Milch pro Jahr erzielen mag. Es liegt dies ja eben in diesen, wenn auch reichlichen, doch aber ungesunden Fütterungsmitteln. Sein Viehstand ist zwar, da er zukauf,